

Medienmitteilung

Thema	Interpellation zu privaten Sicherheitsleistern im öffentlichen Raum
Für Rückfragen	Patrick Wolfgang, Co-Präsident jglp beider Basel, M. 079 431 71 27 patrick.wolfgang@grunliberale.ch Tobias Vögeli, Leiter Taskforce Sicherheitspolitik jglp CH, M. 078 743 53 99 tobias.voegeli@grunliberale.ch
Absender	Junge Grünliberale Partei beider Basel www.basel.jungegrunliberale.ch
Datum	28. September 2017

Gestützt auf die Gesetzeslage werden in Baselland vermehrt Aufgaben der Polizei durch private Sicherheitsdienste erfüllt. Die neue Gesetzeslage kann durchaus so ausgelegt werden, dass Private Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern einschränken dürfen. Die Jungen Grünliberalen beobachten diese Entwicklung mit Sorge und haben nun in enger Zusammenarbeit mit Landrätin Regula Steinemann eine Interpellation eingereicht.

Durch das Polizeigesetz, die Verordnung dazu sowie das Gemeindegesetz ist es in Baselland seit nun zwei Jahren möglich, Aufgaben, die bisher von der Polizei bzw. staatlichen Instanzen wahrgenommen wurden, an private Sicherheitsdienstleister auszulagern. Den privaten Sicherheitsdienstleistern wird nach § 44 Abs. 3 lit. b und c des Gemeindegesetzes die Befugnis eingeräumt, auf private Grundstücke einzudringen bzw. werden sie zur Personenkontrolle ermächtigt, wobei die Aufforderung der Identitätspreisgabe durch Private in den Rang einer behördlichen Verfügung gehoben wird.

„Die Tatsache, dass im Kanton Baselland Grundrechtseingriffe durch private Sicherheitsdienste vorgenommen werden können, ist für uns höchst befremdend“, so Co-Präsident Patrick Wolfgang. Dass private Sicherheitsdienste nach der neuen Gesetzeslage nach eigenem Ermessen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger einschränken können, birgt Gefahren. „Die Polizei und ihre Organe verfügen über langjährige Schulung, insbesondere auch bei der Einhaltung der Grundrechte und deren Anwendung. Bei privaten Sicherheitsdienstleistern ist dies – obwohl teilweise auch ein Grundrechtseingriff droht, bei welchem es die Verhältnismässigkeit zu wahren gilt – nicht der Fall“, sagt Tobias Vögeli, Leiter der Taskforce Sicherheitspolitik der jglp Schweiz. Mit der eingereichten Interpellation soll nun der Regierungsrat Stellung dazu beziehen, wie seiner Meinung nach Grundrechtsverletzungen durch private Sicherheitsdienste ausgeschlossen werden können.